Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 47 (1940)

Heft: 4

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Baumwollweberei und gehört zu einer der ältesten in der ganzen Talschaft. Früher ebenfalls auf den Export von bunten Geweben eingestellt, die namentlich nach dem Osten gingen, mußte man sich später dem Inlandbedarf zuwenden. Auch mit Plattstich-Spezialitäten beschäftigte man sich, bis diese ebenfalls nicht mehr marktgängig waren. Oberst Paul Berlinger ist ein treuer Freund der Webschule Wattwil geblieben, die er in den Jahren 1893/94 besuchte, nachdem vorher schon zwei Brüder von ihm ihre fachliche Ausbildung in Wattwil genossen hatten. Er war noch der Typ eines mit sich selbst strengen Prinzipals und charaktervollen Fabrikanten. A. Fr.

Daniel Jenny-Tschudy †. Fabrikant Daniel Jenny-Tschudy in Glarus ist im 68. Lebensjahre gestorben. Fast 40 Jahre lang leitete er die Baumwollspinnerei und -Weberei Daniel Jenny & Co. in Haslen und Ennenda und war seinen Untergebenen gegenüber ein freundlicher und gütiger Herr. Auch als Genie-Oberstleutant schätzte man ihn namentlich während des Weltkrieges. A. Fr.

KLEINE ZEITUNG

Macht sich eine Berufslehre bezahlt? E. Jeangros, der Vorsteher des kantonalbernischen Lehrlingsamtes hat in No. 9 der Zeitschrift „Berufsberatung und Berufsbildung" eine ungemein wertvolle Uebersicht über die landesüblichen Entschädigungen der Lehrmeister an Lehrlinge veröffentlicht. Die Arbeit ist von größtem Interesse für alle, welche sich praktisch mit der Lehrstellenvermittlung befassen. Im gegenwärtigen Augenblick ist sie auch darum besonders aktuell, weil tausende von Familien infolge der Mobilisation ihrers Ernährers nicht über das genügende Einkommen verfügen, um ihre Söhne und Töchter in einer Berufslehre richtig für das Leben vorzubereiten. Da nützt es nicht viel, diesen Eltern vorzurechnen, daß ein Jugendlicher, der von der Schule direkt in eine Arbeitsstelle eintritt, zwar während der ersten drei, vier Jahre einige hundert Franken mehr verdient, als sein gleichaltriger Kamerad in einer Berufslehre, dafür aber sein Leben lang sich als „Ungelernter" mit einem wesentlich bescheidenerem Lohn begnügen muß als jener.

Die Eltern sind eben gerade jetzt auf den Lohn ihrer erwerbsfähigen Kinder angewiesen. Unter dem Zwang der finanziellen Verhältnisse trösten sich viele Eltern allzuleicht mit der Auffassung, daß es ja keinen großen Unterschied ausmache, ob ihr Sohn oder ihre Tochter eine richtige berufliche Ausbildung genießen oder aber in das Heer der „Ungelernten" eintrete. Diese irrige Auffassung aber darf gerade heute nicht aufkommen! Die hinter uns liegenden Jahre der wirtschaftlichen Depressionen mit ihrer Arbeitslosigkeit haben mit überwältigender Klarheit gezeigt, daß eine richtige Berufslehre die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit bedeutet. Die „Gelernten" wurden weniger häufig arbeitslos als die „Ungelernten"; wenn ihnen das Mißgeschick aber doch passierte, ihre Stelle zu verlieren, so kamen sie später an die Reihe und fanden rascher wieder Arbeit als die Berufslosen. Ihr höherer Lohn erleichtert ihnen das Durchhalten und ihr, in einer guten Berufslehre gehobenes und gestärktes Selbstbewußtsein verhindert eine vorzeitige Entmutigung. Diese Erfahrungen sollten alle für das Wohl unserer Jugend verantwortlichen Persönlichkeiten und Institutionen veranlassen, mit ganzer Kraft heute für die gründliche berufliche Ausbildung aller dafür befähigten Söhne und Töchter einzutreten.

Die Kostenfrage kann und muß durch eine großzügige, der heutigen Notlage Rechnung tragende Stipendienpolitik gelöst werden. Wenn Berufsberatung, Arbeitgeberschaft und Jugendfürsorge zusammenwirken und die Eltern ihr Möglichstes tun, sollte trotz aller Schwierigkeiten jedes dafür befähigte Kind auch nächstes Frühjahr seine Lehrstelle finden. Die Kosten für die berufliche Ausbildung, die wir heute aufwenden, werden uns in den kommenden Jahren und Jahrzehnten das Vielfache an Arbeitslosenunterstützung ersparen. S. V. B. L.

Infolge Platzmangel mußten verschiedene Aufsätze zurückgestellt werden. Die Redaktion.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 15. April 1940, abends 8 Uhr im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1 statt. Mit Rücksicht auf die am 6. April ebenfalls im „Strohhof" stattfindende Generalversammlung wird die Monatszusammenkunft um 8 Tage verschoben. **Der Vorstand.**

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst,
Zürich 6, Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

6. **Schweizerfirma in Frankreich** sucht zu möglichst baldigem Eintritt jüngern, tüchtigen Webermeister.

7. **Zürcherische Seidenstoffweberei** sucht jüngern, tüchtigen Jacquard-Webermeister.

Stellengesuche

2. **Jüngerer, tüchtiger Obermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit im Ausland wünscht sich zu verändern.

3. **Jüngerer, tüchtiger Webermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit im In- und Ausland sucht Stelle zu sofortigem Eintritt in Seidenweberei.

4. **Jüngerer Betriebsleiter** mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis sucht passenden Wirkungskreis.

5. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht passende Stelle in Seidenweberei.

6. **Jüngerer Disponent** mit Webschulbildung und Auslandspraxis sucht Stelle im In- oder Ausland.

7. **Junger Mann** sucht Stelle als Zettelaufleger oder Hilfs-Webermeister in Seidenweberei.

8. **Aelterer, erfahrener Obermeister** mit langjähriger Auslandspraxis sucht zu möglichst baldigem Eintritt Stelle als Obermeister oder Webermeister.

11. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und Praxis sucht passende Stelle in Seidenweberei.

12. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und Auslandspraxis wünscht sich nach der Schweiz zu verändern.

Instruktionen für Stellensuchende.

Die Stellenvermittlung erfolgt nur für Vereins-Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibegebühr den fälligen Halbjahresbeitrag zu entrichten.

Die Bewerbungsformulare, welche auf Wunsch zugestellt werden, sind ausgefüllt mit ein bis zwei Offertschreiben, die ein möglichst gedrängtes aber übersichtliches Bild über Bildung, bisherige Tätigkeit und Kenntnisse enthalten sollen, einzusenden. Jeder Offerte sind Zeugniskopien und für Auslandstellen Photos beizufügen.

Gebühren: Einschreibegebühr: Inland Fr. 2.—; Ausland: Europa Fr. 5.—, Uebersee Fr. 10.—. (Mit Rücksicht darauf, daß